

# ANSPRUCHSDAUER

Die Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld hängt davon ab, wie lang die versicherungspflichtigen Zeiten der letzten 5 Jahre sind und welches Lebensalter man bei der Entstehung des Anspruchs hat.

## Unter 50 Jahre

Personen unter 50 Jahren können maximal für 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten, vorausgesetzt man war zuvor mindestens 24 Monate versicherungspflichtig beschäftigt.

## Über 50 Jahre

Ab dem 50. Lebensjahr erhöht sich die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld schrittweise auf bis zu 24 Monate. Diese maximale Dauer gilt für Arbeitslose ab 58 Jahren, vorausgesetzt, sie waren mindestens 48 Monate versicherungspflichtig beschäftigt.

Versicherungspflicht in den letzten 5 Jahren vor der Arbeitslosmeldung (Monate)	Lebensalter	Bezugsdauer (in Monaten)
12		6
16		8
20		10
24		12
30	50	15
36	55	18
48	58	24

## Restanspruch

Besteht ein Restanspruch bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung, kann dieser bei erneuter Arbeitslosigkeit innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden, ohne dass ein neuer Anspruch entstanden sein muss.

Ist nach einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld entstanden, wird dieser neue Anspruch mit dem verbleibenden Restanspruch auf Arbeitslosengeld kombiniert. Die Anspruchsdauer wird bis zur maximalen Höchstdauer verlängert, die für das jeweilige Lebensalter des oder der Arbeitslosen festgelegt ist.

---

**Beratungsstelle Erwerbslosigkeit u. Arbeit**  
eine Einrichtung der Zukunftswerkstatt Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 17302-39  
Fax 0211 17302-13  
Web [www.zwd.de/bea](http://www.zwd.de/bea)  
E-Mail [bea@zwd.de](mailto:bea@zwd.de)

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Mo - Do 9 - 16 Uhr  
Mi 16 - 18 Uhr  
Fr 9 - 14 Uhr

